

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0329/17	28.11.2017
zum/zur		
F0228/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Honorare		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.01.2018	

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,
ich frage Sie:*

- 1. Welche Honorare werden in der Landeshauptstadt Magdeburg für angebotene Kurse der Volkshochschule, des Konservatoriums und an anderen Einrichtungen der Kommune gezahlt?*
- 2. Gibt es diesbezüglich eine Honorarordnung, in der die Höhe der gezahlten Honorare für die einzelnen Veranstaltungsformate festgelegt ist?*
- 3. Wann wurde die Höhe der gewährten Honorarleistungen zuletzt angepasst? Sind Erhöhungen der Honorare in absehbarer Zeit vorgesehen?*

Ich bitte Sie um eine ausführlich schriftliche Stellungnahme.

1. Welche Honorare werden in der Landeshauptstadt Magdeburg für angebotene Kurse der Volkshochschule, des Konservatoriums und an anderen Einrichtungen der Kommune gezahlt?

An der Städtischen Volkshochschule wird ein Mindesthonorar von 18,00 EUR pro Unterrichtsstunde (45min) gezahlt. Ein höheres Honorar kann der Leiter der VHS festlegen, wenn es zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgabe, ein „inhaltlich und didaktisch-methodisch vielseitiges Bildungsangebot für Erwachsene“ zu unterbreiten, erforderlich ist. Dabei sind Erfahrung, Qualifikation und Kompetenzen des Dozenten sowie der fachliche und pädagogische Anspruch der Veranstaltung zu berücksichtigen.

Lehrkräfte in BAMF-geförderten Kursen (Integrationskurse sowie berufsorientierte Deutschkurse) erhalten gemäß den entsprechenden Verordnungen des BAMF (IntVO, DeuFöV) pro Unterrichtsstunde 35,00 EUR.

Der Eigenbetrieb Konservatorium beschäftigt keine Honorarkräfte. Alle Lehrkräfte am Konservatorium sind mit einem Vertrag nach TVöD beschäftigt. Es gelten somit die Ergebnisse über die Tarifeinigung über die Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA.

An weiteren Kultureinrichtungen der LH Magdeburg (z. B. Stadtbibliothek) werden Honorare in wenigen Fällen für einzelne Veranstaltungen gezahlt. Die Honorarhöhe wird in diesen Fällen ausgehandelt.

2. Gibt es diesbezüglich eine Honorarordnung, in der die Höhe der gezahlten Honorare für die einzelnen Veranstaltungsformate festgelegt ist?

Eine Honorarordnung für die VHS existiert nicht. Es gibt jedoch eine interne Verfahrensanweisung zur Festlegung der Honorarhöhe. Die Entscheidung über die Honorarhöhe trifft der Leiter. Darüber hinaus ist die VHS gegenüber dem BAMF und anderen Fördermittelgebern in besonderen Fällen vertraglich oder durch Zuwendungsbescheid zur Zahlung eines Mindesthonorars verpflichtet.

Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung der VHS im Dezember 2015 wurde eine Flexibilisierung der Entgelthöhen eingeführt, die gleichzeitig mehr Flexibilität bei der Honorarhöhe ermöglicht.

Auch für weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der LH Magdeburg gibt es keine Honorarordnungen.

3. Wann wurde die Höhe der gewährten Honorarleistungen zuletzt angepasst? Sind Erhöhungen der Honorare in absehbarer Zeit vorgesehen?

Das Mindesthonorar von 18,00 EUR wird an der VHS seit Januar 2016 gezahlt. Die Erhöhung der Honorare für Integrationskurse wird seit Januar 2017 umgesetzt. Eine Veränderung der Honorarhöhen ist gegenwärtig nicht geplant.

Prof. Dr. Puhle